

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 4. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 24.04.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:41 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Sitzungssaal des Deutschen Hofes
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 89 G
----------------------	----------------------	---

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkl, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 89 G
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 84
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Abwesend ab Beschluss-Nr. 86
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Prasch, Christian	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	

Protokollführung

Rieger, Christian	Leiter FB Finanz./GL Käm.
-------------------	---------------------------

Verwaltung

Gruner, Fabian	Leiter FB öff. Sich. & Ord.
Mehring, Michael	Beteilig.-manag./Finanz.
Rieger, Andrea	Leiterin FB P. & B.
Schlittenbauer, Katrin	Leiterin FB Allg. Verw.
Schnell, Markus	Leiter Bauverwaltung

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael
Zirkl, Silvia

Ortssprecher Kapfelberg
Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Weinzierl, Josef

Stadtrat/Vorsitz. RPA

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vorstellung Altstadtmanagement; Jahresrückblick 2022 und Jahresvorschau 2023	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Kenntnisnahme
2	Vorstellung eines Starkregen-Frühalarmsystem	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Kenntnisnahme
3	Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände anlässlich der Landtags- und Bezirkswahl 2023 und der Europawahl 2024	
	Öfftl. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
4	Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 - 2026; Überarbeitung in Folge der Bildung/Gründung des neuen Ausschusses; Ausschussbesetzung	
	Finanzen	Entscheidung
5	Breitbandförderung; Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderprogramms „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)	
	Finanzen	Kenntnisnahme

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 4. Sitzung des Stadtrates.

In der Bürgerfragestunde wurden keine Fragen von Bürgern vorgetragen.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Der Tagesordnungspunkt 3 im nichtöffentlichen Teil werde jedoch abgesetzt. Einwände gegen die sonstige Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 22:2 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Haslach Brigitte

**TOP 1 Vorstellung Altstadtmanagement;
 Jahresrückblick 2022 und Jahresvorschau 2023**

Beschluss-Nr. 84

**Kenntnisnahme:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Präsentation der Altstadtmanagerin der Stadt Kelheim, Frau Brigitte Haslach, über die Entwicklung des Altstadtmanagements (Rückblick 2022 und Vorschau 2023).

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Anlagen:

- Präsentation Altstadtmanagement

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

TOP 2 Vorstellung eines Starkregen-Frühalarmsystem

Beschluss-Nr. 85

Kenntnisnahme:

Dafür: 24 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 32 vom 17.12.2019 wurde die Firma Spekter GmbH beauftragt, ein Konzept zum Risikomanagement für Starkregenereignisse zu erstellen.

Die Sturzflut-Situation für das gesamte Stadtgebiet wurde zusammengetragen und berechnet. Der förderfähige Teil des Konzeptes zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement ist damit abgeschlossen.

Demnächst geht das Starkregen-Auskunft-System (SAS) an den Start; hierbei können sich die Bürger den Risikosteckbrief für Ihre Grundstücke bei der Stadt Kelheim holen, um die entsprechende Eigenvorsorge bei Starkregenereignissen treffen zu können.

Der nächste Baustein im Sturzflut-Risikomanagement ist ein Starkregen-Frühalarmsystem (FAS), welches Herr Hans Junginger von der Firma Spekter GmbH vorstellt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Firma Spekter GmbH zum Starkregen-Frühalarmsystem (FAS) Kenntnis.

Sachbearbeiter: Gruner, Fabian

**TOP 3 Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände
anlässlich der Landtags- und Bezirkswahl 2023
und der Europawahl 2024**

Beschluss-Nr. 86

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 23 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 13.12.2022 als Tag für die Wahl zum 19. Bayerischen Landtag Sonntag, den 8. Oktober 2023 festgesetzt (Art. 20 Satz 1 LWG). Gleichzeitig mit der Landtagswahl werden die Bezirkswahlen durchgeführt (Art. 1 Abs. 2 BezWG).

Für den Landtags- und Bezirkstagswahl sind die Bestimmungen des Landeswahlgesetzes (LWG) und der Landeswahlordnung (LWO) anzuwenden.

Die zur Durchführung der Wahl vorgesehenen Ämter sind Ehrenämter (§ 8 LWO), ein Anspruch auf eine Vergütung besteht nicht.

Nach § 9 Abs. 2 LWO kann bezüglich der Landtags- und Bezirkstagswahl ein Erfrischungsgeld gezahlt werden. Im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von je 40,-- EUR Berücksichtigung finden.

Im Mai/Juni 2024 findet die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt.

Die zum Vollzug der Europawahl vorgesehenen Ämter sind Ehrenämter (Art. 5 EuWG i.V. § 9 EuWO), ein Anspruch auf eine Vergütung besteht nicht.

Gemäß § 10 EuWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld von je 35,-- EUR für den Vorsitzenden und je 25,-- EUR für die übrigen Mitglieder gewährt werden. Höhere Erfrischungsgelder sind von der Gemeinde selbst zu tragen.

Um die Bildung der Wahl- und Briefwahlvorstände zu erleichtern, ergeht daher folgender

Beschluss:

Um einen materiellen Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Wahlhelfer zu schaffen, werden den Wahlvorstehern und den Schriftführern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,-- EUR bezahlt, jedem anderen Mitglied der Wahlvorstände (stellvertretender Wahlvorsteher, stellvertretender Schriftführer und Beisitzer) erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 50,-- EUR bezahlt.

Die Hausmeister in den städtischen Gebäuden und Schulen, in denen Wahlräume untergebracht sind, sowie das Personal im Rathaus, erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50,-- EUR.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 4 Geschäftsordnung für den Stadtrat
der Kreisstadt Kelheim 2020 - 2026;
Überarbeitung in Folge der Bildung/Gründung
des neuen Ausschusses;
Ausschussbesetzung**

Beschluss-Nr. 87

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 27.02.2023 beschloss der Stadtrat die Bildung/Gründung eines „Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie“ (Beschluss-Nr. 38). Damit einhergehend wurde die Verwaltung beauftragt, die Geschäftsordnung entsprechend zu

ändern und die Besetzung sowie die Festlegung der Aufgabenbereiche und Schwerpunkte zu veranlassen.

Mit den Mails vom 17.03.2023 sowie 14.04.2023 wurden den Fraktionssprechern Vorschläge für die Reihen- und Rangfolge, die Größe, den Namen und die Zuständigkeiten und Kompetenzen mitgeteilt. Ebenfalls wurden die Fraktionssprecher über die folglichen Änderungen und Zuständigkeitsverschiebungen für den Hauptausschuss informiert.

Die Geschäftsordnung wird an folgenden Stellen geändert bzw. ergänzt:

§ 8 II Nr. 5

Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Vorberatung und Diskussionen von Angelegenheiten im Sozial- und Bildungswesen, insbesondere Kindergärten und Schulen

§ 9 II Nr. (1 und) 5

Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren

- a) Angelegenheiten für Kinder und Jugend
- b) Angelegenheiten für Senioren
- c) Kindergarten- und Schulwesen; strategische Planung einschließlich der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen, Konzeptvorstellungen und -diskussionen; Berichte über die Verwaltung und Koordination der Träger und Leitungen

Ausschussbesetzung:

Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Senioren

Mitglieder:

FW	Hierl Regina
FW	Ober Andreas
CSU	Fischer Bernhard
CSU	Flotzinger Florian
SPD	Hackelsperger Claus
SPD	Meixner Maria
B 90/Grüne	Laußer Florian
Kelh. Mitte	Prasch Christian

Vertreter:

Schwindl Heribert
Diermeier Dennis
Frischeisen Johanna
Müller Thomas
Schweiger Stephan
Siller Walter
Lettow-Berger Christiane
Häckl Thomas jun.

Ergänzende Korrekturen:

Zusätzlich zu den Überarbeitungen im Rahmen der Ausschussbildung wird folgende Korrekturen von Seite der Verwaltung vorgeschlagen:

- §2 Abs. 1 Nr. 20 entfällt ersatzlos

- §9 Abs. 3 Nr. 3 wird geändert auf „Personalangelegenheiten der städtischen Beamten in den Besoldungsgruppen A9 und A10 sowie der Beschäftigten der Entgeltgruppen 9 und 10 des TVöD (...)“
- Anlage 20: DONAU H2UB Beteiligungs-GmbH wird korrigiert in: H2 DONAU HUB Beteiligungs-GmbH

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Zuge der Bildung eines Ausschusses für Kinder, Jugend, Senioren und Familie die Überarbeitung der Geschäftsordnung (inkl. der zusätzlich aufgeführten Korrekturen) für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 – 2026.

Anlagen:

- intern – Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Kelheim 2020 – 2026

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 5 Breitbandförderung;
Sachstandsbericht zur Umsetzung des Förderprogramms
„Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der
Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“
– Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0)**

Beschluss-Nr. 88

**Kenntnisnahme:
Dafür: 23 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 26.09.2022 (Beschluss-Nr. 121) hat der Stadtrat aufgrund der nachfolgenden Argumente beschlossen, das Verfahren im Bayerischen Förderprogramm BayGigabitR nicht mehr weiterzuführen und stattdessen die Förderung des Breitbandausbaus mit der Teilnahme am Bundesförderprogramm zu intensivieren.

Nach den aktuell gültigen Förderbedingungen in beiden Programmen können auf Grund der Aufgreifschwelle von 100 MBit keine geeigneten Erschließungsgebiete festgelegt werden. Ab 2023 fällt im Bundesförderprogramm diese Aufgreifschwelle weg. Damit können dann wesentlich mehr Gebiete förderfähig ausgebaut werden. Weiter ausgenommen bleiben nach derzeitigem Stand der Fortschreibung des Bundesförderprogramms die Gebiete, die durch das Kabelnetz von Vodafone erschlossen sind. Ob eine Änderung der Förderungsbedingungen im Bayerischen Gigabitprogramm erfolgt, ist derzeit nicht bekannt bzw. absehbar.

Mit Inkrafttreten der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundeswirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 sind nunmehr Gebiete förderfähig, die derzeit über kein NGA-Netz verfügen, das eine Datenrate von 500 Mbit/s im Download oder

200 Mbit/s symmetrisch zur Verfügung stellt und kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch einen Netzbetreiber erfolgt. Nicht förderfähig sind Gebiete, die u.a. mit einem Kabelnetz mit mindestens dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet sind. Für die Stadt Kelheim ist hiervon das Kabelnetz der Vodafone AG betroffen.

Nach dem Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Infrastrukturprojekten im Rahmen der neuen Richtlinie kann bis 15.10.2023 ein Förderantrag zum Netzausbau gestellt werden. Dem Förderantrag muss ein Markterkundungsverfahren zur Ermittlung des förderfähigen Gebietes und ein Branchendialog mit den Netzbetreibern zur Ermittlung des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus vorangehen. Der Branchendialog ist für die Antragstellung im aktuellen Förderaufruf nicht erforderlich.

Die Förderung beträgt grundsätzlich 50 % der förderfähigen Kosten. Im Rahmen der aktuellen Förderkonditionen zur Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie – KofGibitR) kann die Förderung auf 90 % (Zielfördersatz) aufgestockt werden. Die KofGibitR ist derzeit bis 30.06.2023 befristet; hier wäre für eine weitere zeitliche Förderung eine Verlängerung oder neue Richtlinie erforderlich.

Um die zeitlichen Vorgaben zur Antragstellung einhalten zu können, wurde am 12.04.2023 die Breitbandberatung Bayern GmbH mit der Durchführung des Markterkundungsverfahrens beauftragt (gemäß Angebot vom 05.04.2023 über 7.854,00 €).

Nach Abschluss und Auswertung des Markterkundungsverfahrens ist das Fördergebiet festzulegen und der Förderantrag zu stellen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Das Markterkundungsverfahren ist von der Firma Breitbandberatung Bayern GmbH durchzuführen. Nach Abschluss des Markterkundungsverfahrens ist dem Stadtrat das Ergebnis zur Festlegung des Ausbaugebiets vorzustellen.

Verschiedenes -öffentlich:

Hochwasserschutz Staubing

Ortssprecherin Silvia Zirkel erkundigte sich nach dem Gutachten hinsichtlich des Hochwasserschutzes in Staubing. Erster Bürgermeister Christian Schweiger bestätigte den Eingang des Schreibens. Zuständig sei jedoch das Wasserwirtschaftsamt. Das Gutachten wird ab 25. April im Rathaus ausliegen. Da das Gericht dem Hochwasserschutz nichts Entscheidendes entgegenzusetzen hat, sollte dieser in absehbarer Zeit umgesetzt werden können.

Fahrradverkehr in Kelheim

Stadtratsmitglied Florian Laußer brachte im Zusammenhang mit dem aktuellen ADFC-Bericht die Wichtigkeit des Fahrradverkehrs für die Stadt Kelheim zum Ausdruck. Er bat, den Arbeitskreis wieder mehr mit Leben zu füllen. Erster Bürgermeister Christian Schweiger wies darauf hin, dass dieses Gremium auf eigene Initiativen und in Eigenkoordination tätig werden kann und soll.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 20:04 Uhr die 4. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Rieger
Protokollführung